



Einladung

zur Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung

Freitag, 29. Juni 2018
in der Mehrzweckhalle 1958
(Schule Dorf)

20.15 UHR EINWOHNERGEMEINDE- VERSAMMLUNG

TRAKTANDEN EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Protokoll vom 24. November 2017
2. Rechnungsjahr 2017
 - a) Rechenschaftsbericht
 - b) Rechnungsablage
3. Genehmigung von Kreditabrechnungen
 - a) Entwässerung Gänsacker Süd
 - b) Neubau Hochwasserentlastung Sisslebach
4. Neubau Clubhaus FC Frick
 - a) Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 500'000 als Gemeindebeitrag
 - b) Genehmigung des neuen Baurechtsvertrags
5. Übergabe der Trägerschaft für die Heilpädagogische Schule Frick
6. Verschiedenes / Informationen

19.45 UHR ORTSBÜRGERGEMEINDE- VERSAMMLUNG

TRAKTANDEN ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Protokoll vom 24. November 2017
2. Rechnungsjahr 2017
 - a) Rechenschaftsbericht
 - b) Rechnungsablage
3. Verschiedenes / Informationen

AKTENAUFLAGE UND INFORMATIONEN IM INTERNET

Ergänzende Informationen finden Sie auf unserer Website www.frick.ch. Die Akten zu beiden Versammlungen liegen während der Bürozeiten vom 15. bis zum 29. Juni 2018 bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Protokolle, Rechenschaftsberichte und Rechnungen können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder mittels abtrennbarer Bestellkarte auf der Rückseite dieser Broschüre angefordert werden.

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

TRAKTANDUM 1: Protokoll vom 24. November 2017

Das Protokoll über die letzte Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2017 ist von der Finanzkommission geprüft worden. Es kann auf der Website www.frick.ch (Politik/Gemeindeversammlung) eingesehen werden und liegt mit den übrigen Versammlungsakten bei der Gemeindekanzlei auf. Eine gedruckte Version kann bei der Gemeindekanzlei bezogen oder mittels abtrennbarer Bestellkarte auf der Rückseite dieser Broschüre angefordert werden.

Antrag: Genehmigung des Protokolls über die Gemeindeversammlung vom 24. November 2017.

TRAKTANDUM 2: Rechnungsjahr 2017

a) Rechenschaftsbericht

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, jährlich einen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung zu Händen der Gemeindeversammlung zu erstellen. Der Rechenschaftsbericht wird wie üblich in schriftlicher Form erstattet, aber aus Kostengründen den Stimmberechtigten nicht zugestellt. Er kann auf der Webseite www.frick.ch (Politik/Gemeindeversammlung) eingesehen werden und liegt mit den übrigen Versammlungsakten in der Gemeindekanzlei auf. Eine gedruckte Version kann bei der Gemeindekanzlei bezogen oder mittels abtrennbarer Bestellkarte auf der Rückseite dieser Broschüre angefordert werden.

Antrag: Genehmigung des Rechenschaftsberichtes.

b) Rechnungsablage

Allgemeines

Wer nähere Einzelheiten zum Rechnungsabschluss 2017 wünscht, kann die vollständige Broschüre bei der Abteilung Finanzen (Telefon 062 865 28 40) beziehen. Die gesamte Rechnung mit den Detailerläuterungen ist auch auf der Gemeinde-Homepage unter www.frick.ch (Portrait/Kennzahlen) verfügbar.

Der Rechnungsabschluss 2017 wurde einerseits durch die BDO AG, Aarau, und andererseits durch die Finanzkommission in mehreren Sitzungen geprüft. Die Originalrechnungen können während der Aktenaufgabe bei der Abteilung Finanzen eingesehen werden.

Protokoll der letzten
Versammlung

Einsichtnahme- und
Bezugsmöglichkeiten

Genehmigung
Rechenschaftsbericht 2017

Einsichtnahme- und
Bezugsmöglichkeiten

Bezug Rechnungsbroschüre
mit Detailzahlen

Kommunale und externe
Rechnungsprüfung

Ertragsüberschuss von CHF 2'256'000 infolge höherer Steuererträge über CHF 1'759'000, höheren betrieblichen Erträgen und tieferem betrieblichen Aufwand

Erfolgsrechnung

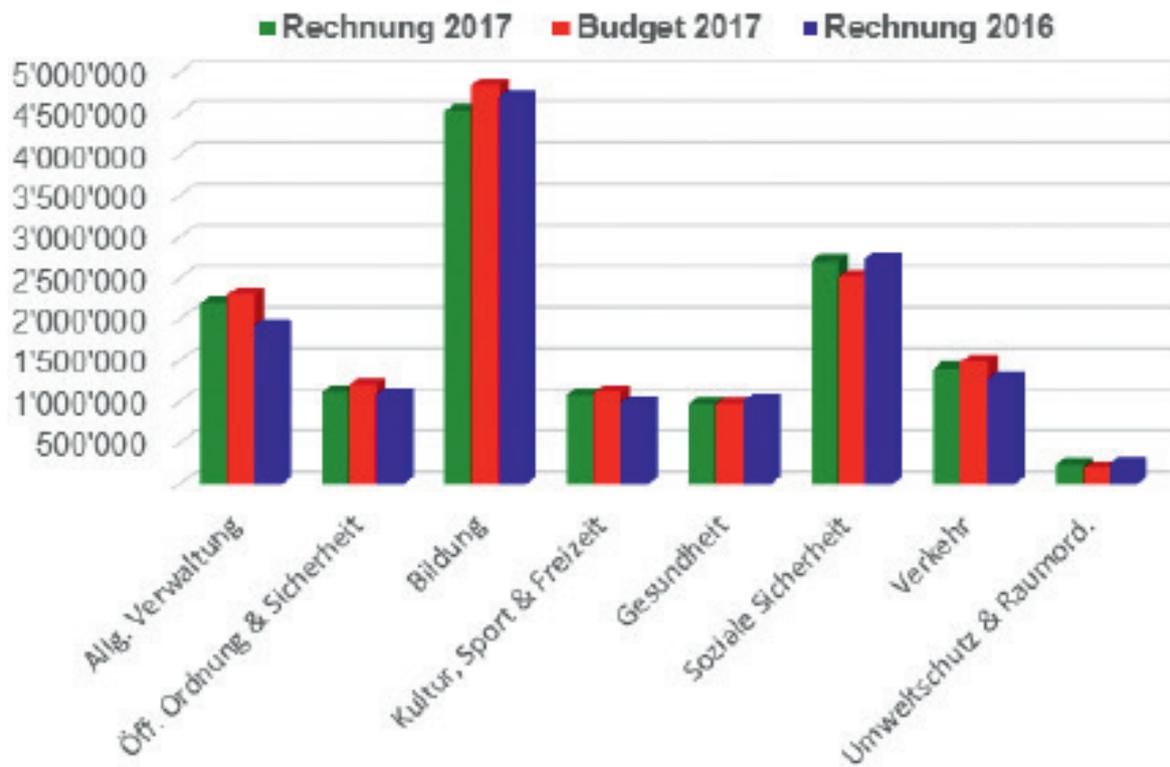
Nach dem Verlust im Vorjahr kann für das Jahr 2017 ein sehr gutes Resultat mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'256'000 präsentiert werden. Bei den Steuern der juristischen Personen wurden die Vorgaben um rund CHF 1'315'000 übertroffen. Auch bei den natürlichen Personen liegt der Ertrag um rund CHF 617'000 über dem budgetierten Wert. Der Ertrag bei den Quellensteuern verfehlt die budgetierten Erträge um rund CHF 220'000. Dagegen sind bei den Sondersteuern Mehreinnahmen von CHF 90'000 zu verzeichnen. Per Saldo fällt der gesamte Steuerertrag um CHF 1'759'000 höher aus als budgetiert.

Der betriebliche Aufwand wurde gegenüber dem Budget um rund CHF 143'000 unterschritten, was auf eine hohe Budgetdisziplin schliessen lässt. Der betriebliche Ertrag liegt um rund CHF 260'000 über Budget. Zu grösseren Überschreitungen kam es im Bereich der sozialen Sicherheit, wo die Leistungen der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe mit rund CHF 900'000 um CHF 300'000 über dem Budget liegen. Insgesamt ist im Bereich der sozialen Sicherheit eine Überschreitung von CHF 197'000 zu verzeichnen. Erfreulich sind die Budgetunterschreitungen im Bereich der allgemeinen Verwaltung (CHF 99'600), der öffentlichen Sicherheit (CHF 87'100) und der Bildung (CHF 313'200) wie auch beim Verkehr (CHF 80'600).

Zu weiteren Budgetüberschreitungen kam es bei den Schulliegenschaften (Nettoüberschreitung von ca. CHF 92'000). Ein Teil der Mehrkosten ist auf krankheits- und unfallbedingte Personalausfälle zurück zu führen. Diesen Kosten stehen zum Teil Mehreinnahmen aus Versicherungsleistungen gegenüber. Ein weiterer Kostenanteil davon entfällt auf dringend auszuführende Unterhaltsarbeiten.

Wie in den Vorjahren wurde wiederum eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve von CHF 278'800 vorgenommen. Die Abschreibungen betragen CHF 2'264'700. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Erfolgsrechnung.

Vergleich Nettoergebnisse



Erfolgsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2017		Budget 2017		Differenz in CHF / %
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
ERFOLGSRECHNUNG	37'795'095	37'795'095	35'299'750	35'299'750	2'495'345 / 7.07 %
ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	3'779'790	1'585'863 2'193'927	3'802'500	1'508'950 2'293'550	-99'623 / -4.34 %
ÖFFENTLICHE ORDNUNG, SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoergebnis	4'820'177	3'705'594 1'114'583	4'994'800	3'793'100 1'201'700	-87'117 / -7.25 %
BILDUNG Nettoergebnis	13'681'221	9'153'924 4'527'297	13'768'050	8'927'550 4'840'500	-313'203 / -6.47 %
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoergebnis	2'082'058	1'002'541 1'079'517	2'077'000	965'150 1'111'850	-32'333 / -2.91 %
GESUNDHEIT Nettoergebnis	990'034	21'235 968'799	970'950	970'950	-2'151 / -0.22 %
SOZIALE SICHERHEIT Nettoergebnis	4'046'547	1'341'041 2'705'506	3'722'000	1'208'200 2'513'800	191'706 / 7.63 %
VERKEHR Nettoergebnis	1'725'661	324'491 1'401'170	1'716'800	235'000 1'481'800	-80'630 / -5.44 %
UMWELTSCHUTZ & RAUMORDNUNG Nettoergebnis	2'805'113	2'572'666 232'447	2'629'000	2'444'250 184'750	47'697 / 25.82 %
VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	169'056 42'589	211'645	206'950	202'000 4'950	47'539 / 960.38 %
FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	3'695'438 14'180'657	17'876'095	1'411'700 14'603'850	16'015'550	-423'193 / -2.90 %

Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit beinhaltet sämtliche Ausgaben, welche durch Steuern gedeckt werden müssen. Die Tabelle zeigt auf, dass der betriebliche Aufwand um rund CHF 143'000 unter dem Budget liegt und zugleich der budgetierte betriebliche Ertrag um rund CHF 260'000 übertroffen wurde. Die grösste Abweichung liegt beim Steuerertrag. Auffallend sind auch die um rund CHF 418'000 höheren Abschreibungen gegenüber der Rechnung 2016. Davon entfallen alleine CHF 390'000 auf die erstmals zu tätigen Abschreibungen am neuen Gemeindehaus nach dem Bezug im Jahr 2016.

Erfolgsrechnung		Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen		26'136'555	26'279'550	26'226'281
Abschreibungen		2'264'674	2'252'400	1'846'772
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag/Finanzausgleich		-13'676'086	-13'416'000	-13'430'773
Steuerertrag		-16'565'360	-14'752'500	-13'321'431
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		1'840'217	-363'450	-1'320'849
Ergebnis aus Finanzierung		+136'612	+93'150	+142'255
Operatives Ergebnis	=	1'976'829	-270'300	-1'178'594
Entnahme aus Aufwertungsreserve		-278'788	-278'800	-278'788
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)	=	2'255'617	8'500	-899'806

Investitionsrechnung

Das sehr erfreuliche Ergebnis aus der Erfolgsrechnung führt zu einer hohen Selbstfinanzierung, was sich positiv auf die Finanzierung der Investitionen auswirkt. Als Folge daraus erhöhte sich die Fremdvverschuldung im Rechnungsjahr weniger stark als erwartet. Da es bei der Erschliessung Lammet zu Verzögerungen kam, fielen die Investitionsausgaben wie auch -einnahmen tiefer aus als prognostiziert. Weitere grössere Ausgabenpositionen entfielen auf den Um- und Ausbau des alten Gemeindehauses zum Polizeigebäude und die Sanierung der Gänsackerstrasse. Mit der Umnutzung des im Jahr 2016 erworbenen Einfamilienhauses am Theilerweg 4 in einen Kindergarten musste diese Liegenschaft via Investitionsrechnung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen transferiert werden.

Investitionsrechnung		Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Investitionsausgaben		5'375'907	8'052'000	6'150'433
Investitionseinnahmen		764'000	2'132'000	67'713
Ergebnis Investitionsrechnung		-4'611'907	-5'920'000	-6'082'720
Selbstfinanzierung		4'227'926	1'952'950	655'369
Finanzierungsergebnis (- = Fehlbetrag)		-383'981	-3'967'050	-5'427'351

Bilanz (die grössten Veränderungen)

- Transfer Liegenschaft Theilerweg vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen
- Die Ausgaben für die Sanierung des Restaurants Rebstock werden direkt in der Bilanz aktiviert.
- Reduktion der Steuerausstände um rund 13 Prozent
- Die langfristigen Fremdschulden betragen Ende 2017 rund 21 Millionen Franken.

BILANZ ZUSAMMENZUG	01.01.2017	Zuwachs	Abgang	31.12.2017
AKTIVEN	131'017'902	207'467'214	199'789'726	138'695'390
Finanzvermögen	20'354'103	187'634'177	185'046'619	22'941'661
Verwaltungsvermögen	110'663'799	19'833'037	14'743'107	115'753'729
PASSIVEN	131'017'902	92'569'060	84'891'572	138'695'390
Fremdkapital	32'844'933	88'902'260	83'453'264	38'293'929
Eigenkapital	98'172'969	3'666'800	1'438'308	100'401'461

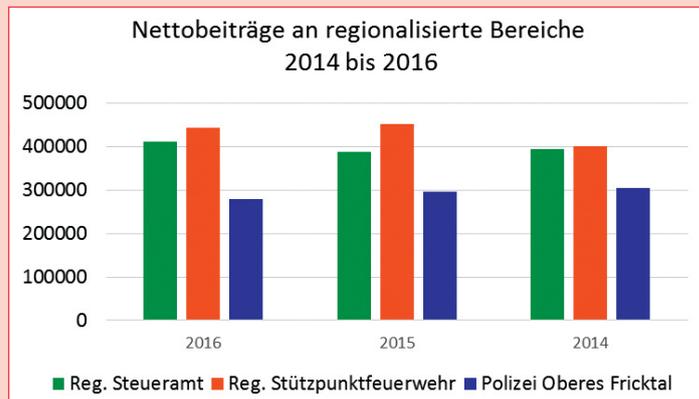
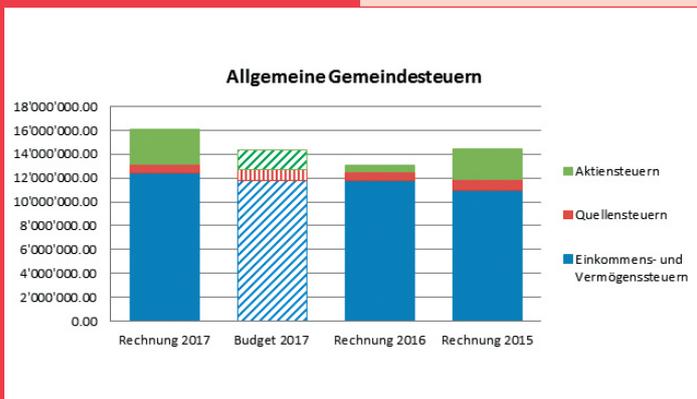
Steuerabschluss

Die Sollstellung bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen betrug im Jahr 2017 basierend auf einem Steuerfuss von 99 % CHF 12'426'500 und übertraf das Budget damit um CHF 628'000 oder 5.3 %. Das Resultat weist auf eine solide Basis hin.

Bei den Quellensteuern liegt die definitive Abrechnung um rund CHF 220'000 unter den Erwartungen. Eine positive Abweichung gibt es beim Steuerertrag der juristischen Personen, wo der Ertrag um CHF 1.315 Millionen Franken über dem Budget liegt. Dabei gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass dieser hohe Ertrag zu einem grossen Teil auf ein ausserordentliches einmaliges Ereignis zurückzuführen ist, wofür einmalige Steuern in der Höhe von rund 1 Million Franken veranlagt wurden.

Bei den Sondersteuern (Nach-, Grundstückgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuern) wurde das anvisierte Budgetziel von CHF 344'500 um CHF 89'000 übertroffen. Per Saldo liegt das gesamte Steuerergebnis um rund CHF 1'759'000 über den Erwartungen. Ohne Berücksichtigung der Wertberichtigungen auf Steuerforderungen beträgt die positive Abweichung gar CHF 1'813'000.

STEUERN Steuerfuss	Rechnung 2017 99%	Budget 2017 99%	Abweichung	
			in %	in Franken
Total Steuerertrag	16'565'360	14'752'500	12.29%	1'812'860
Wertber. / Forderungsverluste	-114'302	-61'000	87.38%	53'302
Natürliche Personen	12'426'534	11'798'500	5.32%	628'034
Quellensteuern	690'416	910'000	-24.13%	-219'584
Aktiensteuern	3'015'146	1'700'000	77.36%	1'315'146
Sondersteuern	433'265	344'000	25.95%	89'265



Die durch die Gemeinde Frick organisierten regionalen Verwaltungs- und Sicherheitsbereiche schliessen besser ab als budgetiert, Gemeindebeteiligung am pauschalen Personalaufwand der Volksschule CHF 4'093'000

Hohe Ausgabendisziplin

Turnaround bei der Heilpädagogischen Schule – Ertragsüberschuss von rund CHF 238'000

Gesetzliche Sozialhilfe kostet rund CHF 301'000 mehr als budgetiert

Gemeindebeitrag an Sonderschulung CHF 1'229'500

Hinweise zu den einzelnen regionalen Aufgaben

Bildung	Rechnung	Budget	Abweichung
Nettoergebnis (Aufwand)	4'527'297	4'840'500	-313'203

Der Bruttoaufwand im Bildungsbereich beträgt CHF 13'681'200, was 36.20 % des Gesamtumsatzes der Gemeinde entspricht. Der grösste Betrag mit rund CHF 4'093'000 fällt bei den Besoldungsanteilen für die Lehrpersonen und Schulleitungen an. Diese enthalten Nachträge von rund CHF 77'000 für das Vorjahr. Der Betrag, welcher den Partnergemeinden weiterverrechnet wird, beträgt CHF 1'882'200. Bei allen Bereichen kann den Verantwortlichen eine hohe Budgetdisziplin attestiert werden.

Auch die Rechnung der Heilpädagogischen Schule schloss positiv ab. Dank tieferer Kosten und höheren Beiträgen wegen einer besserer Auslastung kann ein Ertragsüberschuss von CHF 238'000 ausgewiesen werden. Damit kann der Verlustvortrag aus den Vorjahren vollumfänglich abgetragen und neu eine Reserve von CHF 116'400 gebildet werden. Das Ergebnis der HPS ist stark von der Anzahl Schüler abhängig. Je besser die einzelnen Klassen gestützt auf die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton ausgelastet werden können, desto besser können die finanziellen Aufwendungen mit den entsprechenden Abgeltungen gedeckt werden.

Soziale Sicherheit	Rechnung	Budget	Abweichung
Nettoergebnis (Aufwand)	2'705'500	2'513'800	+191'700

Bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe (Sozialhilfe) ist es schwierig, exakte Prognosen zu erstellen. In diesem Bereich wurde mit einem Nettoaufwand von CHF 605'000 gerechnet. Ausgewiesen werden nun rund CHF 906'000. Die Kosten sind gegenüber dem Budget um rund CHF 300'000 höher ausgefallen. Sie verharren damit auf Vorjahresniveau. Die Zahl der Unterstützungsfälle blieb dabei nahezu konstant.

Der Beitrag an die Restkosten für Sonderschulung und Heime ist im Betreuungsgesetz mit einem Kostenverteiler von 60 % (Kanton) und 40 % (Gemeinden) geregelt. Der Anteil der Einwohnergemeinde Frick betrug im Jahr 2017 CHF 1'222'300 (Vorjahr CHF 1'224'800).

Nicht alle Strassenbau-
projekte realisiert

Verkehr	Rechnung	Budget	Abweichung
Nettoergebnis	1'401'200	1'481'800	-80'600

Mit der nicht budgetierten Einführung von Tempo 30 im Quartier Gäsacker fielen zusätzliche Kosten an. Diese wurden durch die Verschiebung von anderen Positionen im Unterhaltsbereich auf später kompensiert.

Wasserwerk	Rechnung	Budget	Abweichung
Finanzierungsergebnis	346'923	29'400	+317'523
Nettoschuld per 31.12.2017	132'279		

Auch beim Wasserwerk kann ein erfreuliches Ergebnis ausgewiesen werden. Dieses trägt dazu bei, die Verschuldung des Eigenwirtschaftsbetriebs deutlich zu reduzieren. Die Nettoschuld gegenüber der Einwohnergemeinde konnte von CHF 479'200 auf CHF 132'300 abgebaut werden.

Bei der Investitionsrechnung sind wegen Verzögerungen bei der Erschliessung Lammet aufgrund des verspäteten Baustarts gegenüber der ursprünglichen Planung tiefere Ausgaben zu verzeichnen. Die Kosten und in der Folge auch die Grundeigentümerbeiträge fallen damit später an.

Auch bei den Anschlussgebühren war mit höheren Einnahmen gerechnet worden.

Abwasserbeseitigung	Rechnung	Budget	Abweichung
Finanzierungsergebnis	-1'420'230	-1'372'100	-48'130
Nettovermögen per 31.12.2017	5'052'612		

Das Ergebnis der Abwasserbeseitigung weist einen höheren Aufwandüberschuss aus als budgetiert. Der Betriebsaufwand fiel überdurchschnittlich hoch aus. Die hohen Kosten waren insbesondere auf unvorhergesehene Leitungssanierungen zurückzuführen, welche durch private Bauvorhaben ausgelöst wurden. Die ebenfalls höheren Erträge vermochten dies nicht vollumfänglich zu kompensieren. Angesichts der vorhandenen Reserven bzw. des Guthabens des Betriebs Abwasserbeseitigung gegenüber der Einwohnergemeinde ist das negative Ergebnis nicht Besorgnis erregend.

In der Investitionsrechnung liegen die Einnahmen für die Anschlussgebühren deutlich über den Prognosen. Andererseits stehen die Einnahmen aus Grundeigentümerbeiträgen in direktem Zusammenhang mit den getätigten Investitionen. Wegen der Verzögerungen beim Baustart in der Lammet liegen beide Positionen unter den Erwartungen.

Schuldenabbau beim
Wasserwerk um rund
CHF 347'000

Aufwandüberschuss über
dem budgetierten Rahmen

Geplanter Abbau der Reserve
im vorgesehenen Umfang

Ertragsüberschuss in der Abfallwirtschaft von rund CHF 21'400

Tiefere Zinsbelastung dank weniger stark ansteigender Fremdverschuldung und günstige Refinanzierungsmöglichkeiten

Kreditunterschreitung Entwässerung Gänsacker mit Belagssanierung

Vergabe der Arbeiten zu sehr günstigen Konditionen

Höhere Bruttoanlagekosten, tiefere Nettoinvestition dank Beiträgen

Abfallwirtschaft	Rechnung	Budget	Abweichung
Finanzierungsergebnis	29'868	-10'800	+40'668
Nettovermögen per 31.12.2017	684'626		

Geringerer Aufwand und höhere Erträge haben zu diesem positiven Ergebnis im Eigenwirtschaftsbetrieb Abfallwirtschaft geführt.

Zinsen

Der Nettoaufwand für die Zinsen beträgt rund CHF 349'033 und fällt damit um rund CHF 62'000 tiefer aus als budgetiert. Die geringer ansteigende Fremdverschuldung und die gleichzeitig weiterhin günstigen Refinanzierungsmöglichkeiten wirken sich sehr positiv auf die Zinsbelastung aus. Im Berichtsjahr wurden vier Darlehen über total 5 Millionen Franken abgelöst oder neu aufgenommen. Die langfristigen Fremdschulden betragen Ende 2017 21 Millionen Franken (Vorjahr 20 Millionen).

Antrag: Genehmigung der Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde.

TRAKTANDUM 3: Kreditabrechnungen

- a) Entwässerung Gänsacker Süd mit Belagssanierung
- b) Neubau einer Hochwasserentlastung am Sisslebach

Die Kreditabrechnungen schliessen wie folgt ab:

a) Entwässerung Gänsacker Süd mit Belagssanierung

Verpflichtungskredit GV vom 24.06.2016	CHF 660'000
Bruttoanlagekosten	CHF 535'324

Kreditunterschreitung	CHF 124'676
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	CHF 516'673

Alle Arbeiten konnten zu günstigen Preisen vergeben werden. Die teilweise Vollsperrung der Strasse ermöglichte eine rationale Arbeitsabwicklung, was zu zusätzlichen Einsparungen führte. Nachdem die bestehende Strassen-Entwässerung nicht mehr dicht war, wurde diese auf einer Länge von rund 70 m ersetzt. Weiter wurden der Strassenabschnitt von der Parzelle 1999 bis zum Baugebiets-Ende erneuert und die veralteten Werkleitungen ersetzt. Darüber hinaus wurde damit auch der Hochwasserschutz vor Ort verbessert.

b) Neubau einer Hochwasserentlastung am Sisslebach

Verpflichtungskredit GV vom 17.06.2011	CHF 490'000
Zusatzkredit GV vom 27.11.2015	CHF 178'000
Total Kreditsumme	CHF 668'000
Bruttoanlagekosten	CHF 808'345

Kreditüberschreitung	CHF 140'345
Einnahmen	CHF 175'277
Nettoinvestition	CHF 575'070

Bei der ursprünglichen Bewilligung des Verpflichtungskredits ging der Gemeinderat von Bruttokosten für die Erstellung einer Blockrampe von CHF 80'000 aus. Daran hätte sich der Kanton mit CHF 30'000 beteiligt. Damit wäre eine Nettobelastung von CHF 668'000 abzüglich CHF 30'000 bzw. CHF 638'000 zu erwarten gewesen. Die weiteren Kosten des Kredits betrafen die Hochwasserentlastungen sowie Kanalisationen.

Die Erstellung der Blockrampe erwies sich aufgrund der Projektvorgaben des Kantons mit CHF 215'000 deutlich aufwendiger als ursprünglich angenommen. Den höheren Kosten stehen jedoch entsprechend höhere Kantons- und Bundesbeiträge gegenüber. Wegen der terminlichen Abhängigkeit der Sanierungsarbeiten an der Kanalisation und der Realisierung der Blockrampe übernahm die Gemeinde Frick für den Kanton die Vorfinanzierung der Blockrampe. In der Regel werden solche Projekte federführend durch den Kanton realisiert. Die vorliegende Ausnahme ergab sich wie erwähnt wegen der zeitlichen Abhängigkeit der Projekte. Im Ergebnis liegen die Bruttoanlagekosten zwar um CHF 140'000 über den bewilligten Krediten. Netto resultiert jedoch im Vergleich zu den ursprünglich veranschlagten Nettokosten von CHF 638'000 mit tatsächlichen Kosten von CHF 575'100 eine Minderbelastung von CHF 62'900 für die Gemeinde. Im Rahmen der Bauausführung wurden ausserdem verschiedene Mängel in privaten und öffentlichen Abwasseranlagen behoben.

Ursprünglicher Kostenvoranschlag	Planung	Abrechnung
Blockrampe	CHF 80'000	CHF 215'500
Kanalisationen und Hochwasserentlastung	CHF 588'000	CHF 548'365
Sanierung private Hausanschlüsse	CHF 0	CHF 44'480
Total Kredit	CHF 668'000	
Bruttoanlagekosten inkl. Mehrwertsteuer		CHF 808'345
Kreditüberschreitung		CHF 140'345

Bruttoanlagekosten ohne Mehrwertsteuer		CHF 750'347
Einnahmen Blockrampe	CHF 30'000	CHF 156'559
Einnahmen Sanierung Hausanschlüsse		CHF 18'718
Nettoinvestition	CHF 638'000	CHF 575'070

Antrag:

- a) **Genehmigung der Kreditabrechnung Entwässerung Gänsacker Süd mit Belags-erneuerung**
- b) **Genehmigung der Kreditabrechnung Neubau Hochwasserentlastung Sisslebach**

TRAKTANDUM 4: Neubau Clubhaus FC Frick

- a) Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 500'000 als Gemeindebeitrag
- b) Genehmigung des neuen Baurechtsvertrags

Neubau FC-Clubhaus im Areal Ebnet

Der FC Frick plant den Neubau eines Clubhauses. Der Neubau soll an gleicher Stelle wie die bestehenden Barackenbauten zu stehen kommen. Geplant ist ein zweigeschossiger Bau mit einer Tribüne zum Sportplatz hin. Das Land gehört der Einwohnergemeinde Frick und wurde bereits bisher im Baurecht an den Fussballclub abgegeben.

Duale Nutzung durch FC und Gemeinde

Im Untergeschoss sind vier Garderoben sowie Nasszellen, Toiletten und Materialräume vorgesehen. Im Erdgeschoss soll ein Raum mit ca. 110 Sitzplätzen und einer Küche entstehen.

Der FC benötigt die Clubhaus-Infrastruktur in den Abendstunden und am Wochenende. Tagsüber braucht der Fussballclub die Räume nicht. Dagegen könnte die Gemeinde vor allem den grossen Versammlungsraum über die Mittagszeit gut einsetzen, um dort die Verpflegung des Mittagstischs für die Schülerinnen und Schüler der Schule Ebnet zu organisieren. Die Verpflegung würde dabei weiterhin in der Mehrzweckhalle 58 zubereitet und ins Clubhaus transportiert.

Garderoben

Aktuell wird die Garderoben-Infrastruktur in der Sporthalle durch den Fussballclub mit allen übrigen Sportvereinen gemeinsam genutzt. Besonders während Turnieren sind die vorhandenen Garderoben zu knapp. Zudem hat sich die Anzahl Spieler und Mannschaften der Vereine in den letzten Jahren deutlich erhöht. Auch die neuen Frauenmannschaften führen zu einem zusätzlichen Bedarf an Garderoben.

Mit dem Einbau von vier zusätzlichen Garderoben in das neue Clubhaus wird die Infrastruktur der Sporthalle entlastet, wovon auch alle anderen Vereine profitieren, welche in der Sporthalle trainieren.

Baukosten

Der FC Frick geht von Baukosten von insgesamt rund CHF 1.36 Mio. Franken aus. Die eigenen Mittel werden auf rund CHF 360'000 veranschlagt. Weiter ist ein Swisslos-Beitrag von CHF 250'000 zugesichert. Zudem erhält der FC Frick einen Bankkredit von CHF 250'000. Dazu kommt der beantragte Gemeindebeitrag von CHF 500'000.

Finanzierung

Der Beitrag der Gemeinde ist zum Einen dadurch zu rechtfertigen, dass alle übrigen Sportvereine die Gemeinde-Infrastruktur weitgehend kostenlos nutzen können. Der FC Frick fördert den Breitensport und engagiert sich stark im Jugendsportbereich. Wie ausgeführt, kann die Infrastruktur des neuen Clubhauses zudem durch die Gemeinde mitgenutzt werden. Mit dem Gemeindebeitrag ist die Mitnutzung der Räumlichkeiten für eine Dauer von 30 Jahren abgegolten.

Gemeindebeitrag

Nutzen für Gemeinde

Nutzungsvereinbarung FC Frick – Gemeinde

Über die Details der Nutzung wie zuständiger Clubhaus-Wart, Reinigung, Unterhalt und Betrieb, Kostenteilung Betriebskosten, etc. wird zwischen dem FC Frick und der Gemeinde eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

Anpassung Baurechtsvertrag

Konditionen Baurechtsvertrag

Für das neue Clubhaus wird zwischen der Einwohnergemeinde Frick und dem FC Frick ein neuer Baurechtsvertrag mit einer Laufzeit von 30 Jahren vereinbart. Dem FC Frick wird zudem eine Option eingeräumt, das Baurecht um weitere 20 Jahre zu verlängern. Ausserdem wird das Nutzungsrecht der Gemeinde in einem Dienstbarkeitsvertrag geregelt. Beim Eintritt des ordentlichen Heimfalls nach Ablauf der Vertragslaufzeit ist durch die Gemeinde keine Entschädigung geschuldet.

Antrag:

- a) **Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 500'000 für einen Beitrag an den Neubau eines Clubhauses des FC Frick.**
- b) **Genehmigung des neuen Baurechtsvertrags zwischen der Einwohnergemeinde Frick und dem FC Frick, wobei die Kosten für Urkundsperson, Grundbuchamt und Geometer von der Einwohnergemeinde übernommen werden sollen.**

TRAKTANDUM 5: Übergabe der Trägerschaft für die Heilpädagogische Schule Frick

Projekt HPS Fricktal

Die Gemeinderäte von Frick und Rheinfelden beantragen den Gemeindeversammlungen, ihre Heilpädagogischen Schulen unter eine gemeinsame Führung zu stellen und die Trägerschaft auf den 1. August 2020 an die Stiftung MBF in Stein zu übertragen. Der Stiftungsrat der Stiftung MBF Stein hat seinerseits entschieden, die Trägerschaft zu übernehmen, sofern die Gemeinden dies so beschliessen. Die beiden Schulstandorte sollen vorerst bestehen bleiben. Die dadurch entstehende neue HPS Fricktal hat weiterhin einen öffentlich-rechtlichen Bildungsauftrag und steht unter der Aufsicht des Kantons. Sie ist auch in Zukunft Teil der Volksschule und gehört zum öffentlichen Schulangebot.

Ziele

Mit dem Projekt HPS Fricktal werden folgende Ziele verfolgt:

- Durch den Zusammenschluss der beiden Schulen sollen der Fortbestand und die Weiterentwicklung der Heilpädagogischen Schulen im Fricktal langfristig gesichert werden.
- Das Fricktal bildet für die Angebote der heilpädagogischen Schule eine Versorgungsregion. Das HPS-Angebot steht allen Schülerinnen und Schülern aus dem Fricktal offen. Diese werden aufgrund ihrer Bedürfnisse und unter Berücksichtigung der Schul- und Klassenstrukturen einem der beiden Standort zugewiesen.
- Durch Synergien-Gewinn und Bündelung von Kompetenzen können die sonderpädagogische Angebote, Produkte und Serviceleistungen im Fricktal gestärkt werden.

Welche Gründe führten zum Projekt einer HPS Fricktal?

Die beiden HPS in Frick und Rheinfelden erfüllen ihren pädagogischen Auftrag sehr erfolgreich, zählen jedoch zu den kleinsten Einrichtungen im Kanton.

Die Schule in Frick weist derzeit 47 Schülerinnen und Schüler in 6 Klassen auf. Davon wohnen 9 Schüler in Frick. Der Umsatz belief sich im Jahr 2017 auf CHF 2.9 Mio. Es waren 31 Mitarbeitende mit einem Vollzeitäquivalent von 19.2 beschäftigt.

Kritische Grösse der einzelnen HPS Rheinfelden und Frick

Um die Herausforderungen der Zukunft meistern zu können, sind die Strukturen anzupassen. Um die Heilpädagogischen Schulen im Fricktal langfristig zu sichern, soll eine Kooperation mit neuer Führung erfolgen.

Komplexe Führungsstrukturen

Die Steuerung der HPS ist komplex, weil viele Instanzen involviert sind (kantonale Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten Kanton Aargau, Gemeinderat, Schulpflege, Schulleitung). Die Zuständigkeiten auf Gemeinde- und Kantonsebene überlagern sich. Für das Personal der HPS gelten je nach Anstellungsart unterschiedliche Anstellungsbedingungen und -Verträge (GAL Kanton Aargau, Personalreglement Gemeinde, OR).

Finanzierung

Die Finanzierung der HPS erfolgt zu 85 % durch Beiträge des Kantons im Rahmen der Leistungsvereinbarung. Rund 13 % der Einnahmen stammen aus Schulgeldern der Gemeinden und rund 2 % aus Beiträgen Dritter.

Kostendruck auf die Leistungspauschalen

Die aktuell vom Kanton abgeholten Leistungspauschalen unterliegen dem Risiko, in Zukunft gekürzt zu werden. Zumindest bestehen entsprechende Absichten von kantonalen Seite. Dies führt zu einem erhöhten Druck auf eine effiziente Gestaltung der betrieblichen Organisation.

Werkstufen im Fricktal erhalten

Sowohl in Frick als auch in Rheinfelden werden für Jugendliche im Alter zwischen 15 und 18 Jahren Werkstufen geführt, in welchen der Übergang von der Schul- in die Arbeitswelt gestaltet wird. Aus Sicht des Kantons wäre es denkbar, die beiden Werkstufen künftig nicht mehr im Fricktal zu führen. Dabei würde sich zur Entlastung der Standorte im Fricktal ein Umzug nach Othmarsingen anbieten, wo bereits ein Heilpädagogisches Zentrum für Werkstufe und Berufsvorbereitung (HZWB) geführt wird. Sowohl die Gemeinderäte als auch die Stiftung MBF sind jedoch überzeugt, dass unter einer gemeinsamen Führung das Angebot „Werkstufe“ im Fricktal erhalten werden muss.

Absehbare Rahmenbedingungen der Zukunft

Das ganze Fricktal ist im Interesse einer optimalen Schulorganisation (Klassenstrukturen und -größen) als Versorgungsregion zu betrachten. Die kantonale Angebotsplanung sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler über die Bezirksgrenzen zugewiesen werden. Der Kanton hat deshalb bereits in der Vergangenheit wiederholt auf die erforderliche enge Kooperation zwischen den beiden Schulen hingewiesen. Aus Sicht des Kantons bringt eine einzige Schule im Fricktal unter derselben Trägerschaft ökonomische Vorteile durch eine bessere Koordination der optimalen Klassenbildung. Insbesondere die HPS Frick weist eine kritische Grösse auf. Aktuell wird die Auslastung in Frick durch 10 Kinder aus dem Versorgungsgebiet Rheinfelden verbessert. Dies dient umgekehrt Rheinfelden, das keine Kapazitätsreserven bei den Schulräumen hat. Die kantonale Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten begrüsst die Idee einer HPS Fricktal ausdrücklich.

Versorgungsdichte im Fricktal

In Bezug auf die Versorgungsdichte geht der Kanton davon aus, dass 100 HPS-Plätze für das Fricktal trotz Bevölkerungswachstum auch mittelfristig angemessen sind. Das Departement Bildung, Kultur und Sport plant, die integrative Schulung in den Regelklassen weiter zu fördern und so die Sonderschulen zu entlasten.

Stiftung MBF

Sorgfältige Projektarbeit unter Mitwirkung des Personals

Auflösung Eigenwirtschaftsbetrieb erfordert Gemeindeversammlungsbeschluss

Was spricht für das Projekt HPS Fricktal?

Die neue Partnerin – die Stiftung MBF

Der Stiftungsrat der Stiftung MBF ist bereit, die Trägerschaft für die „HPS Fricktal“ zu übernehmen. Die Stiftung MBF ist im Fricktal die Kompetenzträgerin in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung. Die Angebote der Stiftung MBF stehen, wie jenes der HPS, unter der Aufsicht der Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten des Kantons Aargau und werden über Leistungsaufträge finanziert und gelenkt. Die Stiftung MBF bringt damit die besten Voraussetzungen für die Übernahme einer gemeinsamen Trägerschaft mit.

Gutes erhalten und weiter entwickeln – Einbezug Personal

Bei der Zusammenführung der beiden Schulen unter neuer Trägerschaft wird auf den Kompetenzen, Qualitäten und Kulturen der beiden Schulen aufgebaut. Langjährige Traditionen und Erfahrungen werden berücksichtigt. Nur so kann eine erfolgreiche Integration in die neue Organisation und eine Identifikation mit einer HPS Fricktal gelingen.

Die in Frick ausgesprochen gute und bewährte Zusammenarbeit mit der Regelschule soll so weit als möglich beibehalten werden. Bis zum Zusammenschluss sollen alle Detailfragen in verschiedenen Teilprojekten gemeinsam geklärt werden.

Die Einwohnergemeinden Frick und Rheinfelden führen die HPS als Gemeindeanstalten. Der Beschluss über die Errichtung einer Gemeindeanstalt steht der Gemeindeversammlung zu (§ 20 Abs. 2 lit. f Gemeindegesetz). Beide HPS wurden durch Beschlüsse der Gemeindeversammlungen auf den Schuljahresbeginn 1969/70 im März 1969 eröffnet. Die Auflösung ist folglich wiederum der Gemeindeversammlung zum Entscheid zu unterbreiten.

Durch eine gemeinsame Trägerschaft können Vereinfachungen und Synergien in den Führungs- und Verwaltungsstrukturen sowie ausgewogene Schul- und Klassenstrukturen an beiden Standorten erreicht werden. Dadurch sichern die Gemeinden eine positive Entwicklung und den langfristigen Bestand der Heilpädagogischen Schulen im Fricktal. Für die Schülerinnen und Schüler wird sich deshalb kaum etwas ändern. Sie besuchen weiterhin ihre Schule am jeweiligen Standort im gewohnten Umfeld. Alle Mitarbeitenden sollen auch künftig für die HPS Fricktal tätig sein.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Auflösung des Eigenwirtschaftsbetriebs HPS Frick auf den Zeitpunkt des Zusammenschlusses mit der HPS Rheinfelden zur HPS Fricktal unter der Trägerschaft der Stiftung MBF.

TRAKTANDUM 6: Verschiedenes und Umfrage

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden der Ortsbürgergemeindeversammlung

TRAKTANDUM 1: Protokoll

Protokoll der letzten
Versammlung

Einsichtnahme- und
Bezugsmöglichkeiten

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2017 ist von der Finanzkommission geprüft worden. Es kann auf der Website www.frick.ch (Politik/Gemeindeversammlung) eingesehen werden und liegt mit den übrigen Versammlungsakten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Eine gedruckte Version kann bei der Gemeindekanzlei bezogen oder mittels abtrennbarer Bestellkarte auf der Rückseite dieser Broschüre angefordert werden.

Antrag: Genehmigung des Protokolls.

TRAKTANDUM 2: Rechnungsjahr 2017

Genehmigung
Rechenschaftsbericht

Einsichtnahme- und
Bezugsmöglichkeiten

a) Rechenschaftsbericht

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden obliegt es der Ortsbürgergemeindeversammlung, den Rechenschaftsbericht des Gemeinderats zu genehmigen. Der Rechenschaftsbericht wird wie üblich in schriftlicher Form erstattet, aber aus Kostengründen den Stimmberechtigten nicht zugestellt. Er kann auf der Website www.frick.ch (Politik/Gemeindeversammlung) eingesehen werden und liegt mit den übrigen Versammlungsakten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Eine gedruckte Version kann bei der Gemeindekanzlei bezogen oder mittels abtrennbarer Bestellkarte auf der Rückseite dieser Broschüre angefordert werden.

Antrag: Genehmigung des Rechenschaftsberichtes.

b) Rechnungsablage

Allgemeines

Die Originalrechnungen mit den Belegen können während der Aktenaufgabe bei der Finanzverwaltung eingesehen werden. Die vollständige Rechnung ist auf der Webseite der Gemeinde www.frick.ch (Portrait/Kennzahlen) enthalten. Eine gedruckte Version kann bei der Gemeindekanzlei bezogen oder mittels abtrennbarer Bestellkarte auf der Rückseite dieser Broschüre angefordert werden.

Erfolgsrechnung

Das Ergebnis aus der Waldwirtschaft weist ein Defizit von CHF 32'900 (Budget 24'200) aus, was zu einer entsprechenden Entnahme aus der Forstreserve führt. Dabei hat die Rechnung aus dem Forstbetrieb Thiersteinberg deutlich schlechter abgeschlossen als budgetiert. Der Hauptgrund für den Verlust (ganzer Betrieb CHF 137'500) liegt beim grossen Lagerbestand an Holz, welches noch vor Ende Jahr geschlagen, aber noch nicht verkauft und abgerechnet wurde.

Einsichtnahme- und
Bezugsmöglichkeiten

Verlustanteil Forstbetrieb
Thiersteinberg CHF 24'500

Entnahme aus der
Forstreserve CHF 32'900

Im restlichen Betrieb wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 15'600 erwirtschaftet. Per Saldo schliesst die Rechnung 2017 erstmals mit einem Verlust von CHF 17'300 ab. Im Budget war mit einem Aufwandüberschuss von CHF 19'100 gerechnet worden.

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	77'910	77'910	68'550	68'550	85'776	85'776
ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	8'434	8'434	7'600	7'600	14'588	14'588
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoergebnis	6'519	6'519	17'600	17'600	8'609	8'609
VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	40'385 29'500	69'885	31'450 29'500	60'950	47'063 29'500	76'563
FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	22'572	8'025 14'548	11'900	7'600 4'300	15'516	9'213 6'303

Stand Forstreserve
CHF 802'047

Bilanz

Das Verwaltungsvermögen nahm um die Abschreibungen an den im Vorjahr zugekauften Waldweg ab. Gemäss Bewertungsvorgabe wurden die 65 Namen-Aktien der Raurica Holzvermarktung AG mit dem Nominalwert von CHF 500 bewertet. Der Bestand der Forstreserve reduzierte sich um die Entnahme von CHF 32'900 auf CHF 802'000.

Bilanz Zusammenzug	01.01.2017	Zuwachs	Abgang	31.12.2017
AKTIVEN	3'035'051	77'316	69'360	3'043'007
Finanzvermögen	872'680	77'316	69'069	880'927
Verwaltungsvermögen	2'162'371		291	2'162'080
PASSIVEN	3'035'051	73'543	65'587	3'043'007
Fremdkapital	40	51'127	25'858	25'309
Eigenkapital	3'035'011	22'416	39'729	3'017'698

Antrag: Genehmigung der Rechnung 2017 der Ortsbürgergemeinde.

TRAKTANDUM 3: Verschiedenes und Umfrage

Gemeindekanzlei
Gemeindehausplatz 1
Postfach
5070 Frick



B

Geschäftsantwortsendung Invió commerciale risposta
Envoi commercial-réponse

A horizontal postal barcode consisting of a series of vertical bars of two different heights, used for automated mail sorting.

Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare